

I. Kurzer Rückblick auf das höhere Schulwesen der Stadt Barmen bis zur Gründung der Gewerbeschule im Jahre 1862.

Noch vor 30 Jahren entsprach das höhere Schulwesen der Stadt Barmen keineswegs ihrer Einwohnerzahl und ihrer industriellen und kommerziellen Bedeutung. Die Stadt zählte im Jahre 1858 bereits 44681 Einwohner, besaß aber damals nur zwei städtische höhere Lehranstalten — eine Realschule verbunden mit einer höheren Töchterschule in Mittel-Barmen — während bereits 5 Jahre später, also 1863, durch sechs städtische höhere Lehranstalten für die Befriedigung der verschiedenen unterrichtlichen Bedürfnisse gesorgt war, in Mittel-Barmen durch eine Realschule, ein Progymnasium, eine höhere und niedere Gewerbeschule und eine höhere Töchterschule, in Ober-Barmen durch eine Filial-Realschule (auch mit Mädchenklassen), in Unter-Barmen durch eine mit Knabenklassen verbundene höhere Töchterschule.

Die schnelle und wesentliche Erweiterung des höheren Schulwesens der Stadt in den Jahren 1858 bis 1863 ist nicht auf ein künstlich und plötzlich gesteigertes Interesse der Bürgerschaft an einer weitergehenden Ausbildung der heranwachsenden Jugend zurückzuführen, sondern lediglich darauf, daß anfänglich stillen, später öffentlich und wiederholt ausgesprochenen Wünschen der verschiedenen Klassen der Bevölkerung namentlich bei Gelegenheit notwendiger Schulbauten endlich rechnunggetragen werden konnte.

Dem Zwecke der vorliegenden, die Gewerbeschule in erster Linie betreffenden Festschrift würde ein tieferes Eingehen auf die Vorgeschichte der anderen genannten städtischen Unterrichtsanstalten nicht entsprechen, gleichwohl mögen einige kurze Notizen über den Aufbau unseres städtischen Schulwesens gestattet sein.

Am 11. November 1823 wurde die frühere reformierte Rektoratschule und das Ewich'sche Privatinstitut zu einer „höheren Stadtschule verschmolzen, welche die Ausbildung für den höheren Bürger- und namentlich den Kaufmannsstand“ bezweckte, daneben aber die Verpflichtung übernehmen mußte, Schülern welche sich akademischen Studien widmen wollten, Unterricht in den alten Sprachen bis zur Sekunda eines Gymnasiums zu erteilen. Mit dieser höheren Stadtschule war eine höhere Töchterschule verbunden. Die Anstalt leitete zunächst ihr Kuratorium und

an dessen Spitze der Pfarrer Gräber, nachmaliger General-Superintendent der Provinz Westfalen, nach ihm 1828 bis 1856 der Direktor Dr. Wetzel. Die höhere Stadtschule erhielt 1832 die Berechtigung, Entlassungsprüfungen nach der Instruktion vom 8. März 1832 abzuhalten und durch Ministerial-Erlaß vom 4. September 1846 den Namen „Realschule“. Ihr damaliges Schulgebäude Karlsstraße 4/6 ist gegenwärtig im Besitze der Firma Hyll & Klein. Ihre Frequenz steigerte sich allmählich so, daß man schon 1852 auf Abhilfe bedacht sein mußte. Im Jahre 1855 übernahm die Stadt einen Neubau für die Realschule bei eintretendem Bedürfnis. Über die Wahl des geeignetsten Bauplatzes konnte man sich längere Zeit nicht einigen, wie dies bei einer etwa fünf Kilometer langen, sich in einem verhältnismäßig engen Thale hinziehenden Stadt wohl erklärlich ist. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 19. Mai 1857 den Ankauf des Fischer'schen, an der Winklerstraße gelegenen Grundstücks, und unter dem 15. Juni 1858 in Berücksichtigung der beträchtlichen Entfernung des oberen Stadtteils von der Baustelle die Errichtung einer Filial-Realschule in Wupperfeld (Ober-Barmen) mit zwei Knabenklassen Sexta und Quinta und zwei Mädchenklassen.

Inzwischen schien die Anmietung des an das bisherige Schullokal anstoßenden Dahl'schen Hauses nebst Hof und Garten auf vorläufig drei Jahre zu genügen. Die Töchterschule wurde am 1. Mai 1858 dahin verlegt und somit für die Knabenschule eine merkliche, aber immer noch nicht ausreichende Raumerweiterung geschaffen. Gleichzeitig hiermit trat eine Scheidung der beiden Lehranstalten auch bezüglich des Lehrerkollegiums und des Lehrplans ein. Die Spezialaufsicht über die Mädchenschule erhielt als Konrektor Dr. Kleinpaul unter Oberaufsicht des Direktors Dr. Thiele, welcher 1856 dem Direktor Dr. Wetzel gefolgt war. Schon 1857 waren bei der Realschule Progymnasialklassen (Tertia und Quarta) eingerichtet worden.

Mit dem Erscheinen der Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 erfolgte die Anerkennung der Realschule als einer Realschule I. Ordnung. Gleichzeitig ging die Anstalt aus dem Ressort der Königlichen Regierung zu Düsseldorf in das des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Koblenz über.

Der vom Stadtbaumeister Fischer ausgearbeitete Bauplan für das neue Realschulgebäude in Mittel-Barmen wurde vom Stadtrat in einer Sitzung vom 11. Januar 1859 und von der Königlichen Regierung unter dem 25. Februar desselben Jahres genehmigt.

Als am 22. März 1861 die Mittel-Barmer Realschule mit den Progymnasialklassen in ihr neues Gebäude übersiedelte, zweigte sich gleichzeitig die bereits erwähnte Filial-Realschule nach Ober-Barmen ab, wo sie bald darauf am 11. Oktober 1861, an der Sternstraße, ebenfalls einen Neubau bezog.

Die Mittel-Barmer höhere Töchterschule nahm wieder, jetzt allein, von ihrem früheren Schullokal Besitz. Durch Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 20. Juni und 5. Juli 1862 wurde ihre vollständige Abtrennung von der Realschule I. Ordnung ausgesprochen, der seitherige Direktor Dr. Thiele von seinen Verpflichtungen gegen die Mädchenklassen entbunden und der bisherige Konrektor Dr. Kleinpaul als Rektor der höheren Töchterschule von Mittel-Barmen am 22. Juli 1862 in sein neues Amt eingeführt.

Die höhere Töchterschule in Unter-Barmen war schon 1830 als Privat-Institut von einer Anzahl Eingesessener Unter-Barmens gegründet worden. Sie wurde am 23. Juli 1861

von der Stadtverordneten-Versammlung als städtische Lehranstalt anerkannt und ihr am 15. Mai 1862 ein neues Schulgebäude an der Druckerstraße überwiesen. Ihr fiel dabei auch die Aufgabe zu, Knaben bis zum zehnten Lebensjahre für die Quinta einer Realschule I. O. vorzubereiten.

Weitere Entwicklung der genannten Schulen siehe Abschnitt XV.

II. Vorverhandlungen bis zum Frühjahr 1862, betreffend die Gründung einer gewerblichen Lehranstalt für Barmen.

In Barmen mag man schon recht früh den Wunsch gehegt haben, eine gewerbliche Lehranstalt, wie sie in Elberfeld schon seit langer Zeit bestand, zu besitzen, gleichwohl fand der Gedanke an die Errichtung einer solchen erst im Jahre 1852 öffentlichen Ausdruck, als sich wie oben erwähnt wurde, die Räume der vereinigten Real- und höheren Töchterschule in Mittel-Barmen nicht mehr ausreichend erwiesen. Eine vom Stadtrat gewählte Kommission schlug zur Abhilfe vor, entweder die Direktorwohnung zu verlegen, oder für die Mädchenklassen ein besonderes Gebäude zu erwerben, oder endlich auf die Schule ein neues Stockwerk zu setzen. Das Kuratorium der Realschule, zu gutachtlicher Aeüßerung hierüber aufgefordert, stimmte diesen Vorschlägen nicht bei, beantragte vielmehr unter dem 5. November 1852 den Neubau eines Realschul-Gebäudes, indem es zugleich das Bedürfnis einer für Barmen geplanten Gewerbe- und Handwerkererschule einstimmig anerkannte, die Verbindung derselben mit der Realschule zwar für zweckmäßig, bei den damaligen Räumlichkeiten des Schulgebäudes aber für unausführbar erklärte. Dem Antrage war eine Broschüre unter dem Titel: „Realschule, Elementarschule, Gewerbeschule“ beigegeben, welche „zur Feststellung der hin und wieder noch recht verworrenen Begriffe“ auf das Verhältnis der projektierten Anstalt und der Realschule zu den Elementarschulen und auf den Kostenaufwand der verschiedenen Schulen näher einging und sich dann weiter äußerte: „Die besten Gemeinde- und Städte-Ordnungen helfen uns nichts, wenn wir uns durch Sonder-Interessen zu unbilligen Forderungen verleiten und uns den Gemeinesinn und den Geist der Ordnung durch unbesonnenes Raisonieren unter den Füßen wegziehen lassen. Aber gerade mit Rücksicht auf die Billigkeit haben wir noch eine andere Frage zu beantworten. Es ist diese, ob denn nun durch die Realschule und die Elementarschule auch für das Bedürfnis aller Klassen der Bürger gehörig gesorgt sei. Hierauf muß geantwortet werden: Nein! Es ist für die Kinder nicht gehörig gesorgt, welche nach dem Besuche der Elementarschule noch ein, zwei oder drei Jahre bis zu ihrer Konfirmation Zeit haben, sich für ihren künftigen Beruf als Handwerker etc. vorzubereiten. Solche Kinder noch auf einige Jahre in die Realschule zu schicken, wo sie den unteren Klassen zugeordnet werden müssen und die sie nicht ganz oder nicht einmal bis durch die zweite Klasse hin durchmachen können — das kann nicht zweckmäßig sein. Was die Elementarschulen für solche Kinder bis jetzt gethan haben, lassen wir dahingestellt sein; die Realschule hat prinzipiell vor der Meinung gewarnt, als wäre sie dazu da, den Knaben, welche bis zum 12., 13. oder 14.